



SCHWEIZERISCHE VERTRETUNG
REPRÉSENTATION SUISSE

in / à ADDIS ABEBA

VERTRAULICH

an	#TRRY Du			a/a
Datum	2.12.83			
Visa	11			
EDA	- 1. Dez. 1983			
R.f.	<u>p.B. 15.21.Eth.</u>			

p.A. 45.42. /
E D A p.B. 22.82.57-0 (75) /
i.A. 15.41.31. /
Politisches Sekretariat
p.B. 25.60.25. /

Ihr Zeichen
Votre référence

Ihre Nachricht vom
Votre communication du

Unser Zeichen
Notre référence

Datum
Date

331.0 - B/rw

22.11.1983

Gegenstand / Objet Schweizerisch-äthiopische Beziehungen
Aethiopische Klagen

In den letzten zwei Jahren bin ich (oder mein Stellvertreter) häufig ins Aussenministerium gerufen worden, um Klagen oder Kritiken entgegenzunehmen. Es stellt sich die Frage, ob andere (westliche) Länder die gleiche "Behandlung" erfahren haben und wie sich die Situation heute präsentiert.

I.

Die hauptsächlichsten Klagepunkte waren die folgenden:

- p.A. 45.42.
1. Demonstrationen äthiopischer Flüchtlinge in der Schweiz, insbesondere in Genf (d.h. "Duldung und Unterstützung politischer Tätigkeit gegen Aethiopien"; Bedrohung der äthiopischen Mission in Genf; freigebige Erteilung von Visa an äthiopische Flüchtlinge ("Banditen und Terroristen") in Italien, der BRD und in Frankreich, damit diese in Genf an Demonstrationen teilnehmen können.

Wie ich sehr bald feststellen musste, gingen die äthiopischen Behörden von falschen Voraussetzungen aus. In der Tat waren sie bislang im Glauben gelassen worden, dass den Ausländern in der Schweiz jegliche politische Tätigkeit untersagt sei, und dass den äthiopischen Flüchtlingen in Drittländern keine Visa erteilt, jedoch ein sogenanntes "Zweitasyll"

gewährt werde. Ende Februar 1982 versuchte ich daher, die Dinge mündlich und schriftlich (Memorandum) klarzustellen: Gemäss der heutigen gesetzlichen Regelung haben alle Ausländer die Möglichkeit, sich in der Schweiz in gewissen Grenzen politisch zu betätigen; aufgrund des "Accord européen relatif à la suppression des visas pour les réfugiés" von 1959 besteht für Flüchtlinge in westeuropäischen Ländern zudem keine Visumpflicht für Reisen in die Schweiz. Unsere Mission in Genf bemühte sich ihrerseits, zwischen den Genfer Polizeibehörden und der äthiopischen Mission in Genf einen Kontakt herzustellen. Seither scheint an dieser "Front" mehr oder weniger Ruhe zu herrschen.

2. Im September 1982 hiess die Interparlamentarische Union an ihrer Konferenz in Rom mit 365 gegen 170 Stimmen eine Resolution gut, in welcher Aethiopien wegen einer angeblichen Invasion Somalias verurteilt wurde. Die Resolution basierte lediglich auf einer Behauptung des somalischen Präsidenten und war von einem Mitglied der deutsch-somalischen Freundschaftsgesellschaft entworfen und von der westdeutschen Delegation eingebracht worden. Die westdeutsche Delegation war bei der Abstimmung nicht anwesend, die fünf schweizerischen Delegierten stimmten für die Resolution. Als ich den Protest der äthiopischen Regierung gegen diese (zweifellos unsachliche) Resolution und die Haltung der schweizerischen Delegierten nach Bern übermittelte, wurde mir geantwortet: "En votant ainsi, les parlementaires suisses se sont conformés à l'attitude de la plupart des délégations occidentales. En votant contre, les délégués suisses se seraient retrouvés en compagnie de la plupart des pays de l'Est." Natürlich war diese Information nur für meinen persönlichen Gebrauch bestimmt, gegenüber den äthiopischen Behörden konnte ich lediglich auf die in der Schweiz herrschende Gewaltentrennung hinweisen...

In dieser Angelegenheit wurden übrigens die Missionschefs all jener Länder "vorgeladen", deren Parlamentarier für die Resolution gestimmt hatten.

3. Ein Sonderfall war ein nach äthiopischer Version "most serious incident" im Oktober 1981 auf dem Flughafen in Zürich, als der äthiopische Aussenminister sowie die Botschafter in Moskau und Genf von schweizerischen Zoll- und Sicherheitsbeamten "in ungeheuerlicher Weise" behandelt worden sein sollen.
4. Ein Dorn im Auge ist den äthiopischen Behörden die anti-äthiopische Tätigkeit von (alt) Nationalrat und Professor Jean Ziegler. Schon meinem Vorgänger ist erklärt worden, dass "der Mann, der jüngst ein Buch über die Schweiz geschrieben hat", in Genf die äthiopischen "Banditen" nicht nur steuere und betreue, u.a. durch Rechtsberatung, sondern

sie auch bei ihrer Oeffentlichkeitsarbeit unterstütze. Im Januar 1983 besuchte Nationalrat Ziegler vom Sudan aus die EPLF (Eritrean People's Liberation Front) in Eritrea. Nach seiner Rückkehr in die Schweiz gab er eine vom westschweizerischen Fernsehen ausgestrahlte Pressekonferenz, in welcher er u.a. erklärte, er werde dem Bundespräsidenten über die Situation in Eritrea und über die Notwendigkeit schweizerischer Hilfe Bericht erstatten. Der Bericht ist später in mehreren Publikationen ganz oder teilweise veröffentlicht worden, so z.B. in der REVUE ROMANDE Nr. 6 unter dem Titel "Rapport à M. le Conseiller fédéral Pierre Aubert sur la guèrred'Erythrée - Rapport de mission: mi-janvier 1983". Unter diesen Umständen war es äusserst schwierig, den äthiopischen Behörden glaubhaft zu erläutern, dass Nationalrat Ziegler ohne Mandat der eidgenössischen Behörden nach Eritrea gegangen war, und dass die schweizerische Regierung an dieser Souveränitätsverletzung keinen Anteil hatte (in diesem Fall hatte u.a. das sowohl humanitär als auch politisch sehr rührige "Schweizerische Unterstützungskomitee für Eritrea" seine Hand im Spiel).

Nur am Rande sei bemerkt, dass sowohl der Bericht Nationalrat Zieglers als auch die äthiopischen Passagen seines Buches "Les rebelles" voller materieller Fehler sind. Im Bericht wird beispielsweise behauptet, die UN-Resolution 390 von 1950, mit welcher Eritrea als Teil Aethiopiens erklärt worden ist, habe ein nach einer zehnjährigen Uebergangsphase stattzufindendes Referendum vorgeschrieben; diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage.

5. Ein weiterer Stein des Anstosses ist die anti-äthiopische Tätigkeit von Frau Madeline Chevallaz, der Schwester von Herrn Bundesrat Chevallaz (die äthiopischen Behörden waren bis vor kurzem der Meinung, sie sei die Tochter unseres Verteidigungsministers). Frau Chevallaz gilt bei den westschweizerischen Massenmedien als Aethiopien-Spezialistin, obwohl sie seit mindestens zehn Jahren nicht mehr in Aethiopien gewesen ist. In der Tat bezieht sie ihre Informationen ausschliesslich von den Rebellen in Eritrea, Tigre etc., sowie in Somalia. Im Juni 1982 organisierte sie in Genf eine Konferenz, zu welcher sie äthiopische Rebellen (Eritreer, Tigreer, Oromos, Sidamos) sowie Somalis eingeladen hatte.

Die äthiopischen Behörden sehen in Frau Chevallaz eine PR-Agentin der Rebellen und Gegner Aethiopiens. Es fällt schwer, ihnen auszureden, dass Frau Chevallaz nicht im Auftrag ihres Bruders handelt. Als sie im vergangenen Sommer in mehreren Zeitungen, u.a. in "24 heures" und "La Suisse", anti-äthiopische Interviews des Aussenministers sowie des Vizepräsidenten und Verteidigungsministers von Somalia veröffentlichte, argwöhnten die äthiopischen Behörden, die schweizerische Oeffentlichkeit werde damit auf eine militärische Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und Somalia vorbereitet.

A. 15.41.31.

6. Im Januar 1983 strahlte Radio Suisse Romande ein Programm über Aethiopien aus. Eingeladen waren drei "Spezialisten", nämlich Frau Chevallaz, eine somalische Diplomatin sowie der LE MONDE-Redaktor Philip Decraene (dieser ist ein Westafrika-Kenner, der sich, wie mir der LE MONDE-Korrespondent in Nairobi erklärte, in den letzten zehn Jahren nie mit ostafrikanischen Fragen befasst hat). Auf den äthiopischen Protest betreffend die völlig einseitige Zusammensetzung der Gesprächsrunde antwortete die Radiodirektion mit dem Hinweis auf die Unabhängigkeit der RTSR als Institution privaten Rechts sowie mit einem Bundesgerichtsentscheid, "selon lequel l'objectivité ne nous oblige pas à faire entendre chaque fois la voix de toutes les parties." Es ist kaum anzunehmen, dass diese Antwort äthiopischerseits auf Verständnis gestossen ist.
- p.B.25.60.25. 7. Die äthiopischen Behörden wurden wiederholt vorstellig, weil sie vermuteten, dass äthiopische "Sezessionisten" (Eritreer) bei den schweizerischen Behörden das Begehren gestellt hätten, in der Schweiz ein offizielles Büro eröffnen zu können; dies offenbar aufgrund der Tätigkeit von Herrn Ziegler oder Frau Chevallaz. Ende Februar 1983 konnte ich eine, wie mir scheint, befriedigende Antwort erteilen (kein derartiges Begehren erhalten, offizielles Beobachter-Büro in Genf nur aufgrund eines Beschlusses der UN-Generalversammlung bzw. der OAU).

II.

Sind auch andere (westliche) Länder Zielscheibe äthiopischer Kritik oder gar Drohungen?

8. Wie schon erwähnt, mussten die Missionschefs all jener Länder, deren Parlamentarier der anti-äthiopischen IPU-Resolution zugestimmt hatten, einen offiziellen Protest entgegennehmen (Ziff. 2). Verschont blieben daher die Missionschefs der Bundesrepublik Deutschland und der USA, da die westdeutsche und die amerikanische Delegation bei der Abstimmung abwesend gewesen waren ...
9. Ende Februar 1982 nahm das Internationale Büro der Sozialistischen Partei Frankreichs zur sog. Rote-Stern-Kampagne in Eritrea Stellung und führte in einem Pressekomuniqué u.a. folgendes aus: "Devant cette sixième tentative de réduire les mouvements de libération érythréens par la force, le PS rappelle sa position constante en faveur du droit des Erythréens à l'autodétermination. Il demande par conséquent, d'une part, le retrait des troupes étrangères, et, d'autre part, l'ouverture d'une négociation politique entre toutes

les parties en cause pour mettre fin au conflit." Die äthiopischen Behörden machten kurzerhand die Gleichung "Internationales Büro = Sozialistische Partei = sozialistische Regierung Frankreichs = Präsident Mitterrand" und verfügten die Ausweisung der Hälfte des Personals der französischen Botschaft, und zwar innerhalb 24 Stunden. Seit-her hat der französische Botschafter keine Klagen mehr gehört. Er führt dies namentlich darauf zurück, dass in letzter Zeit mehrere französische Persönlichkeiten in Addis Abeba waren und die offizielle französische Haltung (Respektierung der äthiopischen Souveränität in den heutigen Grenzen) dargelegt haben: Claude Cheysson (Aussenminister), Maurice Faure (französische Nationalversammlung), Edgar Pisani (EG-Kommission), Michel Ponjatovski (Europa-Parlament).

10. Anfang 1982 machten die äthiopischen Behörden Anstalten, Verhandlungen über die Fortsetzung der schwedischen Entwicklungshilfe (Aethiopien ist ein Schwerpunktland) abubrechen, da kurz zuvor eine Delegation eritreischer Rebellen im schwedischen Aussenministerium empfangen worden war. Die schwedische Delegation erklärte jedoch, es sei konstante Praxis ihres Aussenministeriums, all jene, die ihm etwas mitteilen möchten, "auf technischer Ebene" zu empfangen.
11. Vor einiger Zeit wurde der britische Botschafter ins Aussenministerium gerufen, weil die BBC das Hörspiel "The Dwarf" eines Exiläthiopiens ausgestrahlt hatte, in welchem der äthiopische Staatschef verklausuliert, aber offenbar doch gut erkennbar, als blutrünstiger Zwerg dargestellt wurde (Beleidigung eines fremden Staatsoberhauptes).
12. Der amerikanische Geschäftsträger wurde vor kurzem ins Aussenministerium zitiert, weil ruchbar geworden war, dass sich der amerikanische Botschafter in Khartoum mit Vertretern äthiopischer Rebellengruppen getroffen hatte.

III.

13. Aus all dem geht hervor, dass die äthiopischen Behörden im Prinzip nur dann offiziell vorstellig werden, wenn sie überzeugt sind, dass sie es auf der andern Seite mit einer offiziellen Haltung oder mit einem offiziellen Akt zu tun haben. Ueber falsche oder verleumderische Berichterstattung in den Massenmedien beklagen sie sich in der Regel nur beiläufig. Selbst auf die lange Zeit anti-äthiopische Berichterstattung der BBC reagierten sie nur bei gelegentlichen Gesprächen (dem britischen Botschafter wurde erklärt: "Wir wissen,

dass die BBC macht, was sie will, im Unterschied zur Voice of America, die von der US-Regierung gesteuert und manipuliert wird.").

Auch gegen das Vorhandensein von privaten Informations- und PR-Büros in Rom, Berlin, Bonn oder London gehen die äthiopischen Behörden im allgemeinen nicht offiziell vor. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass diese (z.B. Mary Dines in London) im allgemeinen keinen direkten Zugang zu den massgebenden Massenmedien haben - dies ganz im Gegensatz zu Frau Chevallaz, welche die Aethiopien-Berichterstattung der westschweizerischen Massenmedien geradezu dominiert.

14. Für uns kann somit folgende Schlussfolgerung gelten: Bei den Beschwerdepunkten unter den Ziff. 1 und 7 (Agitation äthiopischer Flüchtlinge bzw. offizielle Büros) konnten die Missverständnisse weitgehend ausgeräumt werden; die Fälle unter den Ziff. 2 und 3 (IPU bzw. Aussenminister in Kloten) sind erledigt; durch die Nicht-Wiederwahl von Nationalrat Ziegler und die Demission von Bundesrat Chevallaz dürfte die äthiopische Irritation betreffend die Ziff. 4 und 5 abnehmen, weil der Anschein der "government connection" künftig fehlen wird.

Der Schweizerische Botschafter:

F. Birrer

Kopie: EDA, Information und Presse